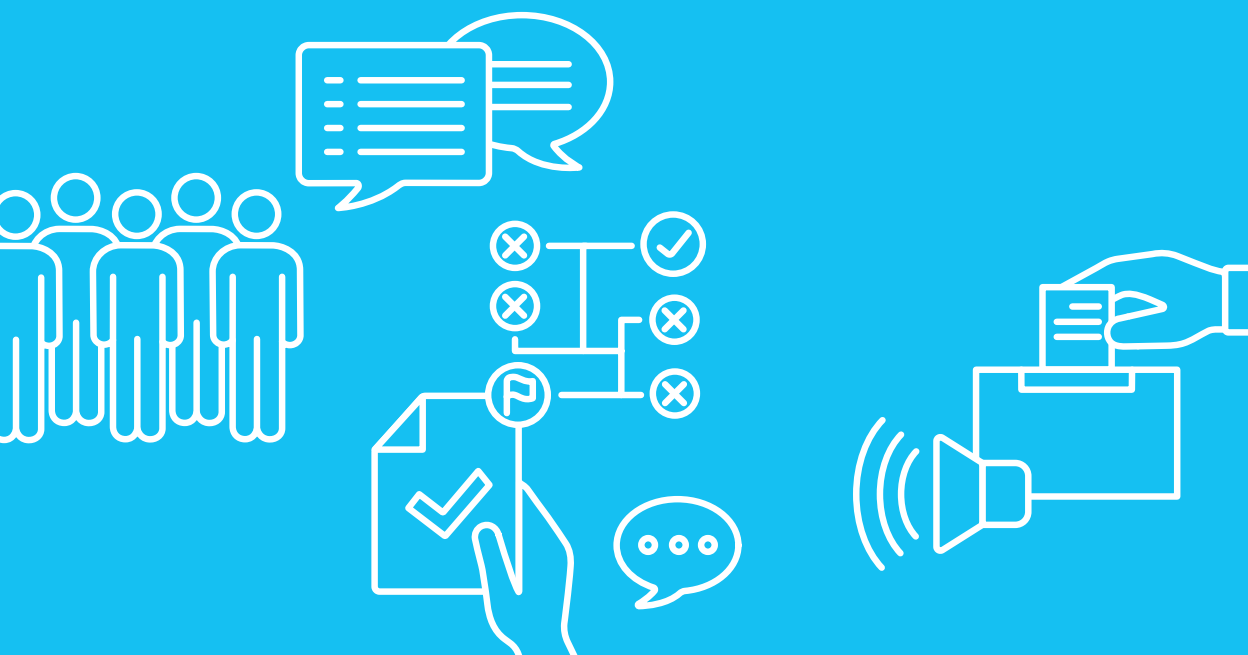


WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCH- LAND ZUR BUNDES- TAGSWAHL 2021



WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Die planenden Berufe sorgen dafür, dass die gebaute Umwelt dem gesellschaftlichen Wandel gerecht werden kann. Denn um die Klimaschutzziele zu erreichen, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten, braucht es kreative, technisch ausgereifte und sozial verträgliche Konzepte in Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung. Auf europäischer Ebene hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen diese Bedeutung von Planung und Gestaltung bereits anerkannt und ein Neues Europäisches Bauhaus gefordert, um die Klimaziele des Europäischen Green Deals in Verbindung mit Qualität und Baukultur zu erreichen.

Als Eckpfeiler der deutschen Wirtschaft leistet der Planungs- und Bausektor einen erheblichen Beitrag zur ökonomischen Stabilität des gesamten Landes, denn die Wertschöpfung findet zum allergrößten Teil im eigenen Land statt. Rund 700.000 Menschen arbeiteten 2018 in den deutschen Ingenieur- und Architekturbüros und sorgten so für eine Bruttowertschöpfung von rund 84 Milliarden Euro.

DIE WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2021—2025 WERDEN VON DEN FOLGENDEN KAMMERN UND VERBÄNDEN GETRAGEN:

- Bundesarchitektenkammer (BAK)
- Bundesingenieurkammer (BIIngK)
- Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA)
- Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB)
- Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
- Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI)
- Bundesvereinigung der Prüfindgenieure für Bautechnik (BVPI)
- Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (BVS)
- Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)
- Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)
- Verband Beratender Ingenieure (VBI)
- Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (DAI)
- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)
- Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV)
- Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands (VfA)
- Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI)
- Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO)

1. GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMEN- HALT DURCH SOZIALE BODEN- POLITIK UND BEZAHLBAREN WOHN- RAUM FÖRDERN

Wir brauchen weiterhin jährlich rund 400.000 – vor allem bezahlbare – Wohnungen in Deutschland. Mit einem Kataster der Potenziale könnten Möglichkeiten der Quartiersentwicklung, sinnvoller (Nach-)Verdichtung, Gebäudeaufstockung und der Umbau von Nichtwohngebäuden aufgezeigt werden. Zugleich gilt es, die Instrumente der Raumordnung und Regionalplanung zu nutzen, um vorhandene Leerstände im Umland und im ländlichen Raum zu aktivieren.

Die gesellschaftlich zentrale Boden- und Baulandfrage (bezahlbares Wohnen, Mobilitätsmanagement, gleichwertige Lebensverhältnisse) steht oft im Konflikt mit rein privatwirtschaftlichen Interessen (Spekulation). Hier ist u. a. dringend eine Grundsteuerreform hin zu einer echten Bodenwertsteuer notwendig. Die Implementierung einer sozialgerechten Bodenordnung ist daher eine drängende Grundsatzfrage, alle mit dem Thema Boden zusammenhängenden Politik- und Planungsfelder einschließlich der notwendigen kommunalen Finanzausstattung integrativ und grundsätzlich in den Blick zu nehmen.

Unsere Fragen an Sie:

- Welche Anreize wollen Sie für den qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnungsbau inklusive der nötigen sozialen, kulturellen und sonstigen Versorgungsstrukturen in der Stadt und auf dem Land schaffen?
- Welche Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene, bewohnerverträgliche innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau stellen Sie sich vor?
- Welche Instrumente einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik unterstützen Sie?

2. INTEGRIERTE ENTWICKLUNGS- KONZEPTE IN STÄDTEN UND REGIONEN STÄRKEN

Die Neue Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt 2020 verfolgt das Ziel, die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und die Bemühungen bei Klimaschutz, Migration, Mobilität und Digitalisierung in gemischten und lebendigen europäischen Städten und Quartieren auf allen Ebenen zu fördern. Dementsprechend sollten integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) gestärkt werden, in denen diese Themen im Sinne von Nutzungsgemischten, sozialgerechten und kompakten Stadtquartieren gebündelt werden.

Zudem rücken mit dem Wandel der digitalisierten Arbeits- und Einkaufswelt auch ländlich geprägte Räume stärker in den Fokus und können zur Entlastung der stark nachgefragten Ballungsgebiete beitragen. Die Synergien zwischen peripheren und stadtnahen ländlichen Räumen müssen ausgebaut werden. Dabei gilt es, Mobilitätsvorhaben gezielt zu priorisieren, ÖPNV und Breitbandausbau zu stärken und Planungs- und Genehmigungsprozesse bei Infrastrukturvorhaben weiter zu beschleunigen. Gleichzeitig benötigen wir neue Konzepte zur Belebung der Innenstädte mit attraktiven und multifunktionalen Räumen. Ideen- und Planungswettbewerbe stellen hierfür bewährte Instrumente dar.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie werden Sie eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik stärken für mehr Nutzungsgemischte, sozial gemischte und kompakte, zugleich resiliente und durchgrünte Quartiere und inwieweit ist hierfür eine Änderung der BauNVO erforderlich?
- Mit welchen Maßnahmen wollen Sie Synergien für eine strategische Entwicklungsperspektive von Stadt-Land-Verbänden fördern?
- Welche Maßnahmen werden Sie umsetzen, um den Ausbau- und Sanierungsstau bei den öffentlichen Infrastrukturen zu beheben?

3.

KLIMASCHUTZ UND RESSOURCENSCHONUNG VORANTREIBEN

Wir brauchen eine Bau- und Ressourcenwende in einer konsequenten Kreislaufwirtschaft. Bei Auswahl, Herstellung, Lieferwegen, Wiederverwendung und Entsorgung von Baumaterialien müssen wir ebenso wie bei der eingesetzten Technik vom aktuell überwiegend linearen Wirtschaften zu weitgehend geschlossenen Stoffkreisläufen und dem Erhalt der im Bestand gebundenen grauen Energie kommen. Mit einer neuen »Umbaukultur« können wir durch eine Privilegierung des Bauens im Bestand Ressourcen schonen und bestehende Potentiale der Baukultur und Nachhaltigkeit aktivieren.

Bauwerke werden sich künftig nicht nur daran messen lassen müssen, wieviel Energie für Wärme, Kälte und Warmwasserbereitung aufgewendet wird, sondern welchen energetisch-ökologischen Fußabdruck Errichtung, Betrieb und Rückbau hinterlassen. Dieser könnte künftig als zusätzliche Ziel-, Planungs- und Nachweisgröße etabliert werden, da er zum Ausdruck bringt, inwieweit ein Bauwerk als klimaverträglich anzusehen ist.

Unsere Fragen an Sie:

- Welche konkreten Maßnahmen bei Förderprogrammen, im Ordnungsrecht und in der Steuerpolitik schlagen Sie zur Reduktion der CO₂-Emissionen vor, damit Nachhaltigkeitsaspekte beim Planen, Bauen und Betreiben von Städten, Orten und Gebäuden künftig stärkere Berücksichtigung finden?
- Welche Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere auch in der Genehmigungspraxis den Umbau gegenüber dem (Ersatz-)Neubau zu privilegieren?
- Welche weiteren Rahmenbedingungen planen Sie zu ändern bzw. zu schaffen, um eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Planen und Bauen zu erreichen?

4. STÄDTE KLIMARESILIENT ENTWICKELN

Zunehmende Extremwetterereignisse wie lange Hitzeperioden oder Starkregen stellen unsere Städte vor große Herausforderungen. Um diese zu meistern, muss die Klima-Resilienz der Städte gestärkt werden. Anstelle von Hitzeinseln in Asphalt- und Betonwüsten müssen wir die Entsiegelungen vorantreiben und klimatisch günstige Stadtstrukturen entwickeln. Dies kann maßgeblich erreicht werden, indem auch das Stadtgrün als Teil des öffentlichen Raums gestärkt wird.

Unsere Fragen an Sie:

- Welche Ansätze verfolgen Sie für eine erfolgreiche Umsetzung der dreifachen Innenentwicklung – mehr Kompaktheit, mehr Grünraum, nachhaltige Mobilitätskonzepte?
- Welche gesetzlichen und förderpolitischen Maßnahmen planen Sie, um die Schaffung von klimaresilienten Freiräumen, die zugleich der Erholung und Natur dienen, in unseren Städten und Gemeinden zu erleichtern und zu fördern?
- Wie werden Sie die Handlungsansätze des »Weißbuch Stadtgrün« für eine klimaangepasste Stadtentwicklung befördern?

5. DIGITALISIERUNG DES PLANUNGS- UND BAUWESENS PRAXISNAH UMSETZEN

Während digitale Planungsmethoden wie Building Information Modeling (BIM) die Arbeits- und Kommunikationsabläufe in der Privatwirtschaft bereits nachweisbar verbessern, weist die Digitalisierung des öffentlichen Sektors weiterhin erhebliche Defizite auf. Ebenso besteht Handlungsbedarf in Lehre und Forschung, um mit digitalen Planungsprozessen die gerade zur Transparenz- und Qualitätssicherung notwendige Unabhängigkeit der Planung von der Bauausführung optimal gewährleisten zu können.

Mit dem BIM-Kompetenzzentrum des Bundes »BIM Deutschland« hat die Bundesregierung einen wichtigen ersten Schritt zur Unterstützung der Auftraggeber und der Planungs- und Baubranche getan. Jetzt muss damit auch ein tatsächlicher Mehrwert für Auftraggeber und die Wertschöpfungskette Bau geschaffen werden, wobei politische Flankierung weit über das Thema BIM hinausgeht und auch beim sinnvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz oder der Verwirklichung von Smart Cities erforderlich ist. Zwingend notwendig ist hierfür eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Breitbandinfrastruktur.

Unsere Fragen an Sie:

- In welcher Weise beabsichtigen Sie, »BIM Deutschland« weiter zu entwickeln und wie werden Sie BIM im öffentlichen Hochbau voranbringen?
- Welche weiteren Fördermaßnahmen und Informationsangebote wollen Sie umsetzen, um die Planenden in der Digitalisierung zu unterstützen?
- Welche Prozesse werden Sie im Planungs- und Bauwesen seitens der öffentlichen Hand digitalisieren, beispielsweise den BIM-basierten Bauantrag?

6. DIE FREIBERUFLICHKEIT STÄRKEN

Als Freie Berufe sind Architektinnen, Stadtplaner und Ingenieurinnen nicht nur Sachwalter ihrer jeweiligen Auftraggebenden, sondern in besonderer Weise auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Die persönliche Leistungserbringung spiegelt sich in den flexiblen und dadurch wirtschaftlich robusten kleinbetrieblichen Strukturen wider, die durch Kapitalbeteiligungs- und Stimmrechtsvorschriften gesichert werden. Deutschland verfügt über ein bewährtes und effizientes System berufsständischer Selbstverwaltung, welches die Qualifikation der Berufsangehörigen und die Qualität ihrer Leistung sichert und damit den Staat entlastet. Darüber hinaus gibt es eine erhaltenswerte Tradition der Selbstorganisation in Berufsverbänden.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie stärken Sie die Stellung der Freien Berufe im Planungssektor und das System der beruflichen Selbstverwaltung auf nationaler und auf europäischer Ebene?
- Wie stärken Sie die mittelständische Struktur des deutschen Planungsmarktes und die Chancengerechtigkeit für kleine und mittelgroße Architektur-, Stadtplanungs- und Ingenieurbüros?
- Wie werden Sie dem Mangel an qualifizierten Planenden entgegenwirken, der sich angesichts der bevorstehenden Aufgaben abzeichnet?

7. QUALITÄT DER GESTALTETEN UMWELT DURCH QUALIFIZIERTE PLANENDE SICHERN

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 4. Juli 2019 darauf hingewiesen, dass das System zur Qualitätssicherung von Planungsleistungen in Deutschland inkohärent sei, da diese Leistungen auch von Personen erbracht werden dürfen, die ihre fachliche Qualifikation nicht nachgewiesen haben. Die Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt sollte daher Personen vorbehalten sein, die ihre Qualifikation in den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Innenarchitektur oder des Bauingenieurwesens nachgewiesen haben und einer beruflichen Aufsicht unterliegen. Einschlägige Mitgliedschaften in Berufsverbänden leisten einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherstellung der Qualifikation der Berufsangehörigen.

Unsere Fragen an Sie:

- Inwieweit werden Sie sich dafür einsetzen, dass auf Bundes- und Länderebene Planungsleistungen als Vorbehaltsaufgabe von Architektinnen, Stadtplanern und Ingenieuren beispielsweise wie in Spanien geregelt werden?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten-, Stadtplanerinnen- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung gestärkt wird?
- Werden Sie sich bei der anstehenden Novelle der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architektinnen und Stadtplaner auf den weltweit anerkannten Standard von fünf Jahren Mindeststudienzeit (und zwei Jahre berufspraktischer Erfahrung) einsetzen und die Forderung der planenden Berufe nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Anteil der MINT-Fächer in der Ingenieurausbildung auf mindestens 70 Prozent angehoben wird?

8. HONORARORDNUNG ZUKUNFTSFEST MACHEN

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) basiert auf Kostenanalysen aus den Jahren 2011/2012. Eine rasche Anpassung der Tafelwerte ist daher dringend geboten. Dabei sollten vertragsrechtliche Rahmenbedingungen, generelle Veränderungen der Bauwirtschaft sowie der Wandel von Berufsbildern einfließen. Überfällig ist außerdem seit langem die Anknüpfung der sogenannten statischen Honorartafeln an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Weiterhin ist es unabdingbar, die Leistungsbilder grundlegend zu überarbeiten. Struktur und Begrifflichkeiten der HOAI stimmen nicht mehr mit dem gegenwärtigen Planen und Bauen überein.

Unsere Fragen an Sie:

- Inwieweit werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die HOAI novelliert?
- Werden Sie sich für eine marktgerechte Anpassung der Honorare, insbesondere bei der Dynamisierung der statischen Honorare für die Flächenplanung, einsetzen?

9. VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE QUALITÄTS- ORIENTIERT GESTALTEN

Die planenden Berufe bekennen sich zum qualitätsorientierten Leistungswettbewerb. Der Preis darf bei der Vergabe von Planungsleistungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, denn während die Planungshonore lediglich zwei Prozent der Lebenszykluskosten eines Gebäudes ausmachen, beeinflusst die Planungsleistung über 90 Prozent dieser Kosten. Dabei ermöglicht nur eine von der Bauausführung unabhängige Planung die für den Bauherrn notwendige Qualitätssicherung in wirtschaftlicher, funktionaler und gestalterischer Hinsicht. Neben der erforderlichen Anpassung der HOAI wird eine qualitätsorientierte Vergabep Praxis daher umso wichtiger für die Zukunft der gebauten Umwelt.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie stärken Sie qualitätsorientierte Vergabeinstrumente wie Planungswettbewerbe und Konzeptvergabeverfahren?
- Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden, um sowohl in der vorbereitenden Bauleitplanung als auch nachfolgend in der so genannten Leistungsphase 0 mehr Planungskompetenz zu erhalten?
- Was werden Sie unternehmen, damit die bestehende Auftragswertberechnung bei Planungsaufträgen gegenüber der EU-Kommission verteidigt wird und zudem eine notwendige und damit entbürokratisierende Anhebung der Schwellenwerte erfolgt.

10. PRAXISGERECHTE STANDARDS ALS GRUNDLAGE FÜR PLANUNG SICHERN

Die Zahl neuer Normen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Zwischenzeitlich handelt es sich zu fast 90 Prozent um europäische bzw. internationale Normenprojekte. Zusätzlich werden technische Regeln durch privatwirtschaftliche Vereinigungen und Verbände oder von staatlicher Seite erstellt. Die Kluft zwischen technischen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik nimmt dabei ständig zu. Um Sicherheit und Qualität der Bauplanung und -ausführung in Deutschland weiterhin zu gewährleisten, müssen künftig Normen insbesondere auf der Ebene Europa mit dem Blick auf die Kompatibilität mit dem deutschen Rechtssystem gemeinsam mit der Politik intensiv beeinflusst werden. Hierfür sind nationale bauaufsichtliche Anforderungen sowie Inhalte von DIN-Normen europäisch zu implementieren. Wesentliche Maßnahmeempfehlungen werden durch die »Normungs-Roadmap Bauwerke« gegeben. Neben der Kosten-Nutzen-Prüfung ist eine transparente Relevanz- und Kostenprüfung von Normungsprojekten auf europäischer wie internationaler Ebene notwendig.

Unsere Fragen an Sie:

- Was werden Sie unternehmen, um in DIN, CEN und ISO ein handhabbares, praxisgerechtes und widerspruchsfreies Normenwerk zu erhalten und die Kluft zwischen Normung und den »anerkannten Regeln der Technik« schließen zu können?
- Wie werden Sie damit umgehen, dass bewährte nationale Normen zurückgezogen und durch europäische Normen ersetzt werden müssen?
- Was sind für Sie die zentralen Maßnahmen der Normungs-Roadmap Bauwerke und welche Vorschläge zur Umsetzung haben Sie?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass die Normen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, die durch Bezugnahmen in Gesetzen Rechtskraft erlangen?

11.

EXPORT VON PLANUNGS- LEISTUNGEN FÖRDERN

Deutsche Planungsqualität ist weltweit gefragt. Daher gilt es, außenwirtschaftliche Hemmnisse abzubauen und die Exportmöglichkeiten der deutschen Wertschöpfungskette Bau zu stärken. Hier ist es erforderlich, die Aktivitäten der Bundesregierung beispielsweise durch Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises für die Exportförderung von Planungsleistungen wirkungsvoller zu koordinieren. So kann Außenwirtschaftsförderung mit der notwendigen nachhaltigen Gestaltung von Städten gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern in Anbetracht der demographischen Entwicklung und der rasanten Urbanisierung effektiv verbunden werden.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie wollen Sie die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Planender im inner- und außereuropäischen Ausland stärken, um sich erfolgreicher gegenüber ausländischen Komplettangeboten beim Bau von Infrastruktur und Gebäuden durchsetzen zu können?
- Welche Vorschläge haben Sie zum Abbau von Handelshemmnissen bei internationalen Planungsleistungen?
- Werden Sie sich für eine interministerielle Koordinierung zur Stärkung des Exports von Dienstleistungen einsetzen?

12. ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DAS PLANEN UND BAUEN INNERHALB DER BUNDESREGIERUNG KONZENTRIEREN

Nur eine Konzentration der Zuständigkeiten wird dem volkswirtschaftlich relevanten Planungs- und Bausektor und seiner zunehmenden Bedeutung zur Erreichung der Klimaschutzziele gerecht. Ein Bundesministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung, Mobilität und Infrastruktur ist die richtige Antwort auf diese anspruchsvollen Aufgaben.

Unsere Frage an Sie:

→ Inwieweit unterstützen Sie die Zusammenführung der Kompetenzen für Planen und Bauen in einem Ministerium?



IMPRESSUM

Herausgeber

Die unterstützenden
Kammern
und Verbände

Verantwortlich

Cathrin Urbanek,
Bundesarchitektenkammer

Design

4S, Berlin

